

EINGEGANGEN

20. Okt. 2017



FDP
Die Liberalen

Herr
Hugo Halter
Ratspräsident GGR
c/o Stadthaus am Kolinplatz
6300 Zug

Zug, 20. Oktober 2017

Anträge zur zweiten Lesung „Reglement über die Benützung der öffentlichen Anlagen“

Sehr geehrter Herr Präsident

Die Unterzeichnenden stellen zur zweiten Lesung des „Reglement über die Benützung der öffentlichen Anlagen“ diverse Anträge. Vorab halten wir fest, dass wir zu Beginn der GGR Sitzung vom 31. Oktober 2017 die Abtraktandierung dieses Geschäfts beantragen werden. Der Kommissionsbericht wurde den GGR Mitgliedern am 17. Oktober 2017 versandt. Die Einladung zur GGR Sitzung vom 31. Oktober 2017 wurde am 18. Oktober 2017 den GGR Mitgliedern zugestellt und am 20. Oktober 2017 läuft die Frist zur Stellung schriftlicher Anträge ab. Es ist daher unmöglich in den Fraktionen eine inhaltlich seriöse Auseinandersetzung mit der Thematik zu führen.

Da jedoch erst an der GGR Sitzung vom 31. Oktober 2017 die Abtraktandierung beschlossen werden kann und daher nicht klar ist, ob das Geschäft evtl. doch behandelt wird, reichen wir zur Sicherheit die folgenden Anträge ein. Im Falle einer Abtraktandierung des Geschäfts behalten wir uns ausdrücklich vor, dass nach fraktionsinterner Behandlung die Anträge geändert, zurückgezogen oder ergänzt werden können. Zu den Anträgen:

Zu §4 (Grundsätze für alle Benützungsarten)

Wir beantragen die ersatzlose Streichung von Abs. 2.

Begründung:

In §13 Absatz 1 wird diese Thematik bereits abgedeckt. Eine spezielle Erwähnung von Akteuren wie in §4 Abs. 2 ist daher nicht notwendig.

Zu §5 Benützungseinschränkungen

Wir beantragen unter Abs. 2 die lit. a folgendermassen zu ergänzen: (...)sowie *Fahrzeuge welche für das kurzzeitige Auf- und Abladen von Gütern benutzt werden.*

Begründung:

Es ist sehr bürokratisch, wenn man eine Sonderbewilligung braucht, um in Zusammenhang von kurzzeitigem Auf- und/oder Abladen von Gütern direkt eine Sonderbewilligung benötigt.



FDP
Die Liberalen

Zu §8 besondere Benützungsordnungen für einzelne Anlagen

Wir beantragen folgenden neuen Abs. 5:

Vom Stadtrat erlassene besondere Benützungsordnungen haben sich im Grundsatz und Charakter an §5 Abs. 2 dieses Reglements zu orientieren.

Begründung:

Dieser Absatz soll verhindern, dass über besondere Benützungsordnungen weitgehende Einschränkungen wie Alkohol-, Hunde- und Reitverbote einzeln eingeführt werden.

Zu §17 Gebühren

Wir beantragen folgenden neuen Abs. 5:

Der Grosse Gemeinderat erlässt eine Gebührenordnung.

Begründung:

Die Kompetenz über die Gebührenhöhe soll in den Aufgabenbereich des Grossen Gemeinderates fallen. Das ermöglicht, dass die entsprechende politische Kontrolle sichergestellt ist und nicht unter dem Aspekt von Mittelbeschaffung die Gebühren durch den Stadtrat erhöht werden, ohne dass eine entsprechende GGR Mitsprache gewährleistet wäre.

Freundliche Grüsse

Gregor R. Bruhin
Fraktionschef SVP

Stefan Moos
Fraktionschef FDP

Philip C. Brunner
Gemeinderat SVP

Eliane Birchmeier
Gemeinderätin FDP

Werner Hauser

Peter Rütimann

Roman Burkard